2023/I/Recht/4

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Angleichung der Unterhaltsbeihilfe für die Hamburger Referendarinnen und Referendare und Streichung der Anrechnung von Nebentätigkeiten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat und die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg werden aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen, um den Hamburger Rechtsreferendar*innen einen im bundesweiten Vergleich angemessenen Lebensunterhalt zu gewährleisten:

- Angleichung des Grundbetrages der monatlichen Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendar*innen an den Anwärtergrundbetrag der Besoldungsgruppe A13 gemäß Anlage VIII zum Hamburgischen Besoldungsgesetz.
- 2. Erhöhung des Freibetrages ("Anrechnungsgrenzbetrag") für die Anrechnung von Vergütungen für Nebentätigkeiten auf die monatliche Unterhaltsbeihilfe bei gleichzeitiger Änderung des Anrechnungsmodells von einer hälftigen zu einer vollständigen Anrechnung.

Überweisen an

Senat und Bürgerschaft